

Die Sportbahnen Braunwald krallen sich die Markenrechte der «Rollbar»

Der Glarner Gastronom Fabian Noser ist Erfinder der «Gastrorollbar». Doch deren Namen nehmen jetzt die Sportbahnen Braunwald in Anspruch. Laut Markenregister wollen sie noch etliche andere Braunwalder Marken sichern.

von Fridolin Rast

Die Sportbahnen Braunwald unter Verwaltungsratspräsident Richi Bolt wollen offenbar das Terrain in Braunwald wo immer möglich allein besetzen. An den Klettersteigen Eggstöcke haben sie Walter Kessler, dem bisherigen Vermieter von Klettersteig-Ausrüstung und früherem Sportgeschäftsinhaber, gekündigt. Und auf dem Grotzenbüel, wo sie letztes Wochenende den Seilpark eröffnet haben, haben sie Fabian Noser, dem Betreiber der «Gastrorollbar», gekündigt. Seine Imbiss- und Getränkebar war seit Dezember 2020 während drei Saisons im Grotzenbüel eine der Attraktionen der Sportbahnen. Diese haben nun ihre eigene «Ortstockbar» anstelle der «Gastrorollbar» eröffnet.

«Mit allen Mitteln wehren»

Doch die Sportbahnen haben Noser nicht einfach den Vertrag für die Wintersaison gekündigt. Sie haben sich schon Mitte Juni auch den Namen «Gastrorollbar», unter dem Noser seit 2017 wirtet, für sich selber geschnappt. Genauer gesagt: Die Sportbahnen Braunwald haben sich als Inhaber der Marke «Gastrorollbar» ins Swissreg-Markenregister des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum eintragen lassen. Nicht ganz so reibungslos ging es mit dem Eintrag der Marke «Gastrowärchstatt» – notabene seit 2017 der Firmenname von Nosers GmbH. Diesen Eintrag haben die Sportbahnen sogar zwei Wochen früher beantragt, er ist aber laut Swissreg «hängig» und damit noch nicht gültig.

«Als ich das gesehen habe, war ich schon sehr verduzt», sagt «Gastrorollbar»-respektive Gastrowärchstatt-Unternehmer Fabian Noser. Und zum offenbar hinterrücks erfolgten Eintrag: «Das geht für uns gar nicht, wir werden uns mit allen Mitteln zur Wehr setzen.» Noser hat sich mit den beiden Marken in den letzten sechs Jahren seinen Namen gemacht, und im Volksgarten in Glarus hat er für seine «Rollbar» bis 2026 einen Vertrag mit der Gemeinde.

Das Vorgehen der Sportbahnen sei «sehr enttäuschend», sie hätten sich damit auf ein tiefes Niveau begeben. Und dies, so Noser, nachdem die Sportbahnen ihm den «Gastrorollbar»-Vertrag auf Saisonende gekündigt hätten. Eine Kündigung, die gemäss Noser den Sport-



«Das geht für uns gar nicht, wir werden uns mit allen Mitteln zur Wehr setzen.»

Fabian Noser
Inhaber Gastrowärchstatt



War's das endgültig für die «Rollbar» in Braunwald? «Wir haben zwar einen Vertrag für die Wintersaison, aber es liegt auf der Hand, dass die Sportbahnen durch ihr Handeln die Situation sehr schwierig gemacht haben», sagt Gastrounernehmer Fabian Noser, nachdem sich die Sportbahnen die Markenrechte an seinem Unternehmen gesichert haben.

Pressebild

bahnen bereits als rechtswidrig anerkannt sei.

Ob er aber nach den Vorgängen auf dem Grotzenbüel weitermachen kann, hält er für unsicher: «Wir haben zwar einen Vertrag für die Wintersaison, aber es liegt auf der Hand, dass die Sportbahnen durch ihr Handeln die Situation sehr schwierig gemacht haben.»

Dabei schwelt der Streit anscheinend noch weiter, denn Noser ergänzt: «Der Markenrechtsstreit ist nur das Extremste davon.» Etwas, was er nicht gesucht habe: «Wir haben die Sportbahnen zum Gespräch aufgefordert und würden uns damit einver-

standen erklären, dass sie im Anschluss daran die Registereinträge löschen lassen und keine weiteren Bedingungen stellen.»

«Nicht Auswärtigen überlassen»

Richi Bolt, Verwaltungsratspräsident der Sportbahnen Braunwald, erklärt, dass man in Verhandlungen mit Fabian Noser stehe. Er bestätigt die frühere Aussage, dass die Kündigung des Saisonvertrags zurückgezogen worden sei, möchte aber weiter erst Stellung nehmen, wenn der Verwaltungsrat an seiner Sitzung vom 24. August über die Sache entschieden habe.

Doch was wollen die Sportbahnen überhaupt mit den Markenrechten? Die Frage stellt sich, ob da nicht geistiges Eigentum gestohlen oder Erpressung betrieben werden sollte. «Keines von beidem», antwortet Richi Bolt. Und ergänzt, man habe die Marken schützen



«Wir haben als Verwaltungsrat eine Verantwortung dafür, dass wir unser Kosten decken können.»

Richi Bolt
Verwaltungsratspräsident Sportbahnen Braunwald

wollen, damit sie nicht von auswärtigen Kreisen besetzt werden könnten.

Diese Begründung lässt zumindest Zweifel offen. Denn für keine von Richi Bolts eigenen Marken oder seinen Firmen gibt es einen Eintrag im Swissreg-Register. So ist etwa «Tödisport» nicht eingetragen und der Schutz des ähnlich lautenden «Tödi Sport» schon 2018 ausgelaufen.

Auch Zwerg Bartli soll den Sportbahnen gehören

Die «Gastrorollbar» ist nicht die einzige Marke im Zusammenhang mit Braunwald, welche die Sportbahnen unter

ihre Kontrolle zu bringen versuchen. Seit Mai haben die Sportbahnen in rascher Folge auch «Zwerg Bartli» und «Zwärg Bartli» und dann auch «Abenteuerberg Braunwald» mit zwei Logo-Versionen zum Schutz angemeldet. Von Letzteren ist eine Version eingetragen worden und die andere noch hängig. Dies möglicherweise, weil der Glarner Bergführer Sämi Leuzinger die Marke «Abenteuerberg» für seine Firma und deren Internetadresse benutzt. «Zwerg Bartli» wiederum ist auf den Zürcher Oberländer Rechtsanwalt Andreas Haffter eingetragen und bis vorerst 2024 geschützt.

Bergführer Sämi Leuzinger erklärt, er habe vom Eintrag nichts gewusst, nehme aber an, dass er keinen grossen Einfluss auf sein Geschäft haben werde. Denn seine Gäste würden ihn als Bergführer unter dem eigenen Namen kennen. «Trotzdem stellt sich die Frage, ob das ein faires Vorgehen der Sportbahnen Braunwald ist», sagt Leuzinger. Rechtsanwalt und «Zwerg Bartli»-Rechte-Inhaber Andreas Haffter sagt, er sei mit den Sportbahnen im Kontakt, um die sich stellenden Fragen zu klären. «Da die Gespräche noch laufen, kann ich Ihnen leider nicht mehr dazu sagen», erklärt er.

Sportbahnen «brauchen mehr Wertschöpfung»

Offenbar wollen also die Sportbahnen einem möglichst grossen Teil der Umsätze selber verbuchen können. Bolt sagt rückblickend, mit dem damals neuen Verwaltungsrat habe man Fabian Noser «fast schon den roten Teppich ausgerollt», um ihn für den Winter nach Braunwald zu holen. Möglich, dass vor diesem Hintergrund die neu angeschlagenen Töne bei Noser umso bitterer tönen.

Bolt erklärt nun, die Sportbahnen seien auch heute an einer Zusammenarbeit mit Noser interessiert, «sie muss aber für beide Seiten stimmen». Heisst: Die Sportbahnen wollen mehr vom Deal haben. Denn Bolt sagt: «Wir haben als Verwaltungsrat eine Verantwortung dafür, dass wir unser Kosten decken können. Und davon sollen in Braunwald alle profitieren können.» Dafür sei es nötig, mehr eigene Wertschöpfung im Betrieb zu erwirtschaften. Bolt hält fest, die neue Strategie des Verwaltungsrates müsse Änderungen bringen. «Sonst stehen wir in fünf Jahren wieder bei null, das hat die Vergangenheit bewiesen.»

Dass die angestrebte Veränderung nun solche Wellen wirft, ist allerdings der Stimmung und der Zusammenarbeit im Ort kaum förderlich.

KOMMENTAR SEITE 13

«Wer eine Marke gebraucht hat, darf sie weiter nutzen»

von Sara Good

Seit 2017 wirtet Fabian Noser unter dem Namen «Gastrorollbar». Nun haben sich die Sportbahnen Braunwald ebendiesen Namen im Schweizerischen Markenregister eintragen lassen.

Roland Hutmacher arbeitet beim Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum in Bern, welches solche Einträge prüft und das Markenregister führt. Er kann keine Auskunft über den aktuellen Streit rund um die «Gastrorollbar» geben. Aber er erklärt im Interview, unter welchen

Umständen eine Firma eine Bezeichnung trotzdem weiterverwenden darf, obwohl sie nicht als Marke eingetragen wurde.

Roland Hutmacher, wieso ist es wichtig, dass man sich eine Marke im Register eintragen lässt?



Grundsätzlich gilt im Markenrecht das Eintragungsprinzip. Das heisst, dass das Recht an der Marke mit der Eintragung im Markenregister entsteht. Der Inha-

ber der Marke hat ein ausschliessliches Recht, die Marke zur Kennzeichnung von Waren und Dienstleistungen zu gebrauchen, und er kann somit anderen verbieten, diese zu nutzen. Im Streitfall ist zudem zu beachten, dass das Markenrecht jener Partei zugesprochen wird, welche ihre Marke zuerst zur Eintragung angemeldet respektive hinterlegt hat. Das ist das sogenannte Hinterlegungsprinzip.

Wie ist die Ausgangslage, wenn jemand die Marke schon vorher genutzt hat, diese aber nicht im Markenregister hinterlegt hat?

Wer eine Marke schon vorher gebraucht hat, darf diese gemäss ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung im bisherigen Umfang weiter gebrauchen. Das Markenrecht wirkt somit nicht rückwirkend, sondern ist immer zukunftsgerichtet. Ich kann also als Markeninhaber einem Dritten grundsätzlich nicht verbieten, diese weiterhin ungestört und im bisherigen Umfang zu nutzen.

Wie wird das überprüft?

Man muss beweisen, dass man die Marke schon vor der Eintragung der betreffenden Marke gebraucht hat. Sei

es durch Prospekte, Rechnungen oder Belege über Auftritte in den Medien.

Wie kann man sich davor schützen, dass sich jemand eine Marke schnappt?

Damit meine Marke geschützt ist, muss sie im Register eingetragen sein. Mit der Kreation eines Produkts, einer Ware oder Dienstleistung sollte stets auch möglichst rasch an den entsprechenden Markenschutz gedacht werden und die Marke – sobald klar ist, wofür Schutz benötigt wird – dann aufgrund des erwähnten Hinterlegungsprinzips auch möglichst rasch angemeldet werden.